

GEWERKSCHAFT und WISSENSCHAFT

Hochschulpolitik mit der GEW

50 Jahre Bildungsproteste:
Der Kampf um Mitbestimmung

Debatte um Studiengebühren:
Solidarität statt Populismus!

Neues Hochschulgesetz für NRW:
Kein Rahmen für Gute Arbeit

1/2018



Visionen für eine Hochschulpolitik der Zukunft

Gemeinsam für Demokratie und Gute Arbeit

Der Kampf um Mitbestimmung



Hochschulen bezeichnen sich als Orte der Demokratie. Auch wenn diese in der Praxis nur als Scheindemokratie wirksam ist, haben immer wieder aktive Studierende und Mitarbeitende ihr Recht auf Teilhabe eingefordert. Im Interview erzählen vier Bildungsprotestler*innen, für welche Ziele und mit welchen Mitteln sie an den Universitäten für ihre Interessen eingetreten sind.

Gewerkschaft und Wissenschaft: Wann haben Sie zum ersten Mal gedacht „Jetzt habe ich die Schnauze voll und möchte etwas ändern?“

Barbara Rendtorff: Wir hatten Lehrer*innen, die Nazis waren. Als meine Generation die Protokolle der Nürnberger Prozesse in die Hand bekommen hat, waren wir so aufgewühlt, dass das der eigentliche Anlass war. Wir dachten: Der Erwachsenenengesellschaft können wir nicht vertrauen. Wir haben grundsätzlich mit Misstrauen betrachtet, was von Erwachsenen geboten wurde – von denen in der Straßenbahn genauso wie von denen in der Uni.

Torsten Bultmann: Ich müsste eigentlich zwei nachhaltige Politisierungen nennen. Der erste Anlass war der faschistische Militärputsch in Chile. Ich habe mich damals sehr intensiv mit der frei gewählten sozialistischen Regierung dort beschäftigt, die auf einmal „weggeputscht“ wurde. Ein ähnlicher Auslöser war für mich das zweite Semester, als ich in einen Streirat gewählt wurde. Der hatte sich vorgenommen, eine neu eingeführte Klausur in der Mittelalter-Abteilung des germanistischen Instituts zu boykottieren. Wir sahen das als Verschulung und Formalisierung des

Studiums und sind stattdessen eingetreten für eine Zwischenprüfung über Hausarbeiten und studienbegleitende Leistungsnachweise. Wir haben über einen längeren Zeitraum das ganze Institut bestreikt und das hat mir dann die Relegation von zwei Semestern beschert.

Sabine Kiel: Was mich während der Schulzeit politisiert hat, war vor allem die Friedensbewegung. Man darf nicht vergessen, dass ich in der Schule dreimal die Weimarer Republik gelernt und nicht einmal etwas über den Faschismus gehört habe. Das fand ich schon merkwürdig. In den Medien kam das Thema aber mehr auf und es wurde ein politisches, gesellschaftliches Feld.

Philipp Möcklinghoff: Bei mir war die Politisierung auch eher am Ende der Schulzeit. An meinem Abiturtag sind wir zu viert ins Auto gestiegen und nach Rostock zum Heiligendamm-Protest gefahren. Später bin ich völlig selbstverständlich mit dem Gedanken an die Uni gekommen, mich politischen Gruppen anzuschließen und habe festgestellt, dass es fast gar keine gab oder es nur wenige Menschen waren. Die haben seit Ewigkeiten versucht, das Engagement über Wasser zu halten und litten an chronischem Personalmangel. Für uns war der Ansatzpunkt, dass der Bildungsbegriff in den Mittelpunkt gerückt werden muss, weil wir feststellten, dass diese Freiräume an den Unis sukzessiv trockengelegt werden.

Welche Aktionen haben Sie gemacht, um den Protest voranzubringen und sich Gehör zu verschaffen?

Barbara Rendtorff: Unser Problem war, dass wir keine Vorbilder für Protestformen hatten. Die wurden sozusagen erst erfunden. Während ich noch in der Schüler*innenbewegung war, gab es Studierende, die schon Formen entwickelt hatten. Wir haben uns angeschlossen, irgendetwas zu besetzen, irgendetwas zu sprengen oder irgendwo eine Demo zu machen. Letzten Endes hatte man aber nicht das Gefühl, dass man sich einreißt, wie das dann zehn, zwanzig, dreißig Jahre später war. Während ich studiert habe, war es dann tatsächlich so, dass wir auch Lebensformen neu entwickelt haben: Wohngemeinschaften und die Selbstorganisation im Studium zum Beispiel. Ich habe mein ganzes Studium in Arbeitsgruppen verbracht

und schon den Eindruck, dass meine Generation sehr eifrig gewesen ist – Stadtteilgruppen und Rote Zellen, meist lose Gruppen von politisch interessierten Studierenden, sowieso. Ich glaube, der Motor war tatsächlich, dass es etwas zu entdecken, zu entwerfen und zu erfinden gab, was noch nicht besetzt war. Die K-Gruppen, also überwiegend maoistische Kleinparteien und Vereinigungen, und die sogenannten Spontis, also Gruppen linksgerichteter politischer Aktivist*innen, haben sich im Lauf der Jahre auseinanderentwickelt.

Torsten Bultmann: Ich möchte die Antwort von der Frage herleiten, wie man seine eigenen politischen Ziele an die Öffentlichkeit brachte. Das war in einer Zeit, in der es noch kein Internet gab. Als ganz frisch gebackener Erstsemester war mein Eindruck, dass an der Uni Heidelberg jeden zweiten Tag irgendwo eine Kundgebung oder Demo stattfand – gegen fast alles. Ein zweites Medium waren Wandzeitungen. Davon habe ich auch etliche geschrieben, das waren praktischerweise Packpapierrollen oder weißes Papier, auf das man seine politischen Forderungen geschrieben hat. Das ist eine Aktionsform, die aus der chinesischen Kulturrevolution übernommen wurde. Und natürlich Flugblätter. Wenn ich heute in die Mensa gehe, ist all das verschwunden. Es gab auch die zugespitzten Situationen, wenn ein Seminar boykottiert oder ein Institut

bestreikt oder gar besetzt wurde. Ich habe mich auch selbst an der „Umfunktionierung“ von Lehrveranstaltungen und der Sprengung von Vorlesungen beteiligt, um bestimmten politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Sabine Kiel: Heute ist es doch so, dass das „Face to Face“ fehlt. Früher litt man gemeinsam, wenn niemand zur Demo kam, etwas gelesen hatte oder eine Aktion doof war. Dieses Gemeinsame fehlt ein bisschen. Das Digitalisierte ersetzt das nicht. Ich finde so ein Handy praktisch und wünsche mir manchmal, dass wir eines gehabt hätten, als wir protestiert haben. Wir hatten nicht einmal ein Faxgerät, aber wir hatten Freiräume oder konnten sie uns schaffen. Heute habe ich manchmal das Gefühl, dass die sich gar nicht mehr schaffen lassen. Die Hochschule oder die Universität waren damals die Orte für kritische Diskurse. Mal hat es geklappt, mal nicht.

Philipp Möcklinghoff: Aus dieser Perspektive kann man einen gewissen pessimistischen Anschlag hineinbringen: Bei uns im Student*innenwerk müssen Flyer sogar mittlerweile gegengezeichnet werden, damit sie nicht direkt weggeworfen werden. Zum technischen Punkt: Als wir den besetzten Hörsaal in Osnabrück hatten, gab es fast jeden Tag mindestens eine Liveschaltung mit dem Beamer zu einem anderen besetzten Hörsaal. Die erste Besetzung damals in Wien hatte das sehr ernst genommen, um die Motivation der ganzen

Im Interview:

Protestler*innen

Barbara Rendtorff, geboren 1951, war aktiv in der Schüler*innenbewegung der 1960er Jahre. Sie wollte 1970 ihr Abitur in Heidelberg machen, flog allerdings aufgrund politischen Engagements 1968 von der Schule. In Hessen holte sie das Abitur nach und studierte Pädagogik, Soziologie und Geschichte. Heute hat sie eine Professur für Schulpädagogik und Geschlechterforschung an der Universität Paderborn inne.

Torsten Bultmann, geboren 1954, studierte von 1975 bis 1983 Germanistik, Pädagogik und Geschichte in Heidelberg – abzüglich zweier Semester, in denen er wegen politischer Kravalle ein Studienverbot erhielt. Heute ist er Geschäftsführer des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi).

Sabine Kiel, geboren 1964, absolvierte von 1987 bis 1995 ein Studium der Sozialwissenschaften in Hannover und war aktiv in der Anti-AKW- und Friedensbewegung. Heute ist sie stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Niedersachsen und Mitglied im Bundesvorstand des BdWi. Sie arbeitet beim Studentenwerk Hannover.

Philipp Möcklinghoff, geboren 1987, studiert Soziologie und Politikwissenschaften und war aktiv im bundesweiten Bildungsstreik von 2009/2010. Er entwickelte die Fragen für das Interview mit.

Das Interview wurde geführt von Friederike Thole aus dem Landesausschuss der Studentinnen und Studenten der GEW Nordrhein-Westfalen. Transkribiert und redaktionell unterstützt wurde das Interview von Dozentin Caroline Hols von der Universität Kassel.





Foto: iStock.com / franckreporter

Bewegung hochzuhalten. Wenn sich neue Gruppen bildeten, schlugen sie direkt vor, Liveschaltungen zu machen. Dann unterhielten sich abends plötzlich zwei Hörsäle miteinander – über 1000 Kilometer voneinander entfernt. Die einen haben die anderen unglaublich motiviert. Das war sehr beeindruckend.

Was brauchen Universitäten vor diesem Hintergrund heute?

Torsten Bultmann: Es ist nicht grundlegend besser geworden, obwohl es Versprechungen der Politik gab. Bologna zu reformieren, ist im Prinzip nicht passiert. So wie ich das sehe, entfernt sich das Studium immer mehr von der Aufgabe des Erwerbs einer selbstständigen wissenschaftlichen Urteilsfähigkeit. Als neue Anlässe kommen jetzt noch Versuche hinzu, mit der Brechstange nach US-amerikanischem Vorbild sogenannte Eliteunis über die Exzellenzinitiative in Deutschland durchzusetzen. Das Geld, was man durch eine Formalisierung und Verkürzung der Bolognastudiengänge einspart, wird jetzt in diese exklusiven Bereiche umverteilt. Und das ist durchaus nicht nur Anlass zum Protest, da regt sich auch schon einiges an Protest.

Sabine Kiel: Ich finde, dass durch die Ökonomisierung der Gesellschaft die Zwänge und der Druck von allen Seiten größer geworden sind. Das macht es sehr schwer. Es müsste jetzt wieder krachen. Ich glaube, dass man sich arrangiert hat und dass es solche nachhaltigen Proteste in der Form nicht mehr geben wird. Das muss nicht schlimm sein, weil es neue

Formen gibt. Ich finde aber, dass wir wieder eine neue Protestbewegung brauchen, weil wir sie immer wieder brauchen. Ich glaube, dass es wichtig ist, den Ort, den Raum, die Menschen, die Studis und die Lehrenden zu nutzen, um Themen in Hochschulen anzusprechen und zu öffnen. Aktuell sind solche Themen auf alle Fälle die Studiengebühren für die ausländischen Studierenden und die Demokratisierung. Viele haben aber einfach keine Lust auf die Gremienarbeit, was nachvollziehbar ist. Eigentlich müsste ein kritischer Dialog genau darüber laufen, warum man keine Lust mehr hat oder warum man diese Form des Prozesses oder der Demokratisierung nicht mehr gut findet.

Barbara Rendtorff: Es steht und fällt damit, ob die Studis die Universität als einen Raum begreifen können, in dem ein Potenzial für sie liegt. Wenn Hochschulen zu Dienstleistungseinrichtungen werden, verblasst diese Vorstellung natürlich total. Dann haben sie auch nicht mehr das Gefühl, dass das ein Ort ist, den sie selbst für sich gestalten und nutzen wollen. Bologna spielt in diesem Entfremdungsprozess eine große Rolle, weil es dadurch eine Verschiebung gibt. Wenn es aber einen Anlass gibt, wären die Student*innen heute genauso aktivierbar wie vor zehn, zwanzig oder fünfzig Jahren. Das ist immer eng gekoppelt an die gesamtgesellschaftliche Stimmung und die strittigen Punkte.

Philipp Möcklinghoff: Wir haben zumindest kurzzeitig mehr Partizipation in der studentischen Selbstverwaltung erreicht. Es gibt neue

Fachschaftsgründungen, zumindest an der Uni in Osnabrück. An anderen Unis hat sich die Fachschaftszahl fast verdoppelt. Es ist Teil der Ergebnisse einer Satzungsreform, die aber auch ohne diese Bewegung von den Studis vorangebracht worden wäre. Der Druck ist für alle spürbar erhöht und erhöht sich weiterhin, gleichzeitig fehlt der Horizont, weil die Freiräume dafür nicht existieren. Ich habe schon den Eindruck, dass es eine Konservatisierung gibt. Viele Studis rufen nach jemandem, der ihre Probleme löst, weil sie sich selbst nicht in der Rolle sehen, Antworten zu geben. Das merkt man in den politischen Debatten. Es gibt mittlerweile genug Studierende, selbst im Studierendenrat, die regelmäßig von sich aus hinterfragen, ob die studentische Selbstverwaltung noch nötig sei. Ich wünsche mir, dass die interessante Initiative „Lernfabriken meutern“ noch größer wird. Sie ist von ihrer Themenabdeckung sehr umfassend und steht auf jeden Fall in einer Linie mit unserer Streikbewegung. //

*Die Fragen für die Gewerkschaft und Wissenschaft stellte Friederike Thole, Mitglied im Landesausschuss für Student*innen der GEW NRW.*



GEW Bremen: Protestieren zahlt sich aus
www.tinyurl.com/bremen-bildungsprotest



Bündnis „Lernfabriken meutern!“
www.lernfabriken-meutern.de

Solidarität statt Populismus

Vor gut einem Jahr kündigte die damals neue schwarz-gelbe Landesregierung an, Studiengebühren in Höhe von 1.500,- Euro pro Semester für Nicht-EU-Studierende nach dem Vorbild Baden-Württembergs einzuführen. Der Plan geht aber nicht auf.

Schon im Jahr 2014 stellte der politische Geschäftsführer des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Torsten Bultmann fest: „Die unternehmerische Hochschule ist ideologisch erschöpft.“ Die neoliberale Ideologie überzeugt nicht mehr, bringt keine neuen Ideen mehr hervor, sichert nur noch das Fortbestehen von Wirtschaftskompatibilität ab, wo noch zu wenig anderes entwickelt ist. Angesichts dessen ist ein Rollback zur Pinkwart-Politik der 2000er Jahre unrealistisch.

So setzt die Landesregierung bei der parallel laufenden Novellierung des Hochschulgesetzes auch nicht darauf, die zuletzt zumindest relativierten neoliberalen Strukturen an den Hochschulen wiederherzustellen. Vielmehr werden systematisch Möglichkeiten geschaffen, Kritik klein zu halten. So sollen viele Mitspracherechte optional werden und mit sogenannten verbindlichen Studienverlaufsvereinbarungen, mit Verweis auf die „heterogener werdende Struktur der Studierenden“, gezielte Gängelungsmöglichkeiten für Studierende ermöglicht werden.

Gebühren als Erziehungsinstrument

Bei der geplanten Gebühreneinführung geht es offensichtlich nicht um Geld. Selbst die optimistischen Hochrechnungen der Landesregierung prognostizieren nur minimale Einnahmen. Vielmehr geht es darum, die Studierendenschaft zu spalten: Einerseits sind die Pläne so gestaltet, dass die direkt Betroffenen keine Chance haben, zu protestieren. Die Gebühren sollen nur künftige Nicht-EU-Studierende zahlen. Und die, die trotz der Gebühren kommen, würden sich ja – zumindest ein Stück weit – mit den Gebühren abgefunden haben. Andererseits wäre die Lektion für alle anderen klar: Auch wenn du selbst nichts dafür zahlen musst, ist Bildung eine Ware, eine Investition in das eigene Humankapital. Sei dankbar für dein Privileg, dass andere für dich in Form von Steuern zahlen! Danke Mama, danke Papa,

danke Deutschland! Erfülle ihnen gegenüber bescheiden deine Pflichten und schlage ja nicht über die Stränge! Wolle ja nicht mehr vom Leben, sonst kann dir jederzeit dein Privileg entzogen werden.

Bei einer Anhörung des Landtags zum Thema gab es keine Organisation, die sich für die Gebührenpläne der Landesregierung ausgesprochen hat. Auch viele Hochschulen haben sich inzwischen öffentlich gegen die Pläne positioniert. Angesichts dessen und der ersten Statistiken aus Baden-Württemberg zu den Auswirkungen der Gebühren hüllt sich die Landesregierung länger in Schweigen als erwartet. Die Auswertungen zeigen, dass 21 Prozent weniger ausländische Studierende in Baden-Württemberg studieren. Unter den Verbleibenden sind fast gar keine mehr aus den besonders armen Teilen der Welt.

Solidarität zur Geltung bringen

Wo bisher Anträge gegen die Gebührenpläne in die Hochschulsenate eingebracht wurden, sind sie auch beschlossen worden. Solidarität überzeugt. Es kommt darauf an, den Anfang zu machen. Deshalb beteiligt sich die GEW zusammen mit Bündnispartnern an zahlreichen Aktionen gegen die geplanten Gebühren und die Pläne für das Hochschulgesetz. Am 6. Juni wurden rund 7.000 Unterschriften gegen die Gebührenpläne an die Landtagsfraktionen und die NRW-Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen übergeben. Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, begrüßte die Akti-

Aktionswoche

Hunderte Studierende protestierten am 23. Juni 2018 in Köln und Münster gegen die geplanten Änderungen der schwarz-gelben Landesregierung am Hochschulgesetz. Die Demos waren Teil einer Aktionswoche, die das Landesastentreffen unter anderem mit dem Ausschuss der Student*innen der GEW NRW organisiert hat. *kue*

on der Studierendenvertretung: „NRW ist ein Ballungszentrum für den offenen wissenschaftlichen Diskurs und für Forschung und Lehre auf hohem Niveau. Dies ist mit der Einführung von Studiengebühren unvereinbar.“

Keine der Unterschriften geht auf egoistische Beweggründe zurück. Jede drückt dagegen die Überzeugung aus, dass die Verbesserung der eigenen Lage eine Verbesserung der Lage aller bedeutet und umgekehrt. //

*Stefan Brackertz,
Mitglied im Sprecher*innenteam
des Landesausschusses für
Student*innen der GEW NRW*



GEW NRW: GEW-Studierende bei Petitionsübergabe vertreten
www.tinyurl.com/unterschriften-petition



Aktionsbündnis gegen Studiengebühren: Wirkung der Studiengebühren in Baden-Württemberg bestätigt Befürchtungen
www.tinyurl.com/abs-studiengebuehren





Foto: Yevhen Vitte / shutterstock.com

Neues Hochschulgesetz für NRW

Wenn Freiheitsposen die Demokratie ausschalten

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat im Mai 2018 ihren Entwurf zur Novelle des Hochschulgesetzes vorgelegt. Unter dem Deckmantel der Freiheit wickelt sie darin die Schutzmechanismen der demokratischen Hochschule ab. An vielen Stellen werden die Fortschritte aus der Novelle der letzten Landesregierung zurückgedreht. Welche Änderungen stecken in dem Gesetzentwurf?

Die Rolle rückwärts, die die aktuelle Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf macht, ist nicht verwunderlich, scheint sie auch sonst darauf bedacht, das Wirken ihrer Vorgängerin zu tilgen. Jedoch verwundert es, dass in der Begründung des Entwurfs eine Rhetorik der Freiheit bemüht wird, um das Faustrecht an den Hochschulen zulasten der schwächeren Gruppen wieder zu etablieren.

Rahmenkodex und SHK-Räte: Arbeitnehmer*innenrechte adé?

Der signifikanteste Rückschritt für die Arbeitnehmer*innen ist die Streichung des Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen aus dem Gesetz. Die Kommission, die dessen Weiterentwicklung begleiten soll, verliert hierdurch die gesetzliche Grundlage und die Vereinbarungen selbst können nach zwei Jahren einseitig durch die jeweilige Hochschule gekündigt werden. Die relative Sicherheit der Vereinbarung, die erst die Ausübung der wissenschaftlichen Freiheit des wissenschaftlichen Mittelbaus ermöglicht, steht auf dem Spiel. Rhetorisch walzt die Landesregierung in ihrer Begründung aus, dass die Pflicht, die Vereinbarung für gute Beschäftigung auszuhandeln, die Freiheit der Hochschulen unnötig beschränke. Es stehe ihnen aber natürlich weiterhin frei, die Vereinbarungen lokal fortzusetzen.

Auch die prekärste Beschäftigtengruppe der Hochschule sieht ihre Rechte gefährdet. Die studentischen Hilfskräfte (SHK) sind nicht Teil der regulären Personalvertretung, sondern haben nur eine unvollständige Vertretung ihrer Interessen durch gewählte Beauftragte: die sogenannten SHK-Räte. Diese Position wird nun zu einer Kann-Bestimmung. Das heißt, dass die Hochschule als Arbeitgeberin in ihrer eigenen Grundordnung beschließen kann, ob und in welcher Form studentische Hilfskräfte eine Personalvertretung erhalten. Auch diesen Rückschritt kleidet der Gesetzentwurf in Konjunktive: Jede Hochschule könne ihren studentischen Angestellten eine Vertretung zugestehen, ebenso wie sie sinnvoll die Befristungspraxis überdenken dürfe.

Die Landesregierung hat nicht den Mut zu sagen, dass sie die Axt an Arbeitnehmer*innenrechte legt, sondern zersplittert die Debatte, indem sie sie an jeden einzelnen Standort verlegt. So kann jede Hochschule als Arbeitgeberin allein die Rechte ihrer Arbeitnehmer*innen kassieren, ohne dass die breite Öffentlichkeit das Thema mitbekommt.

Entdemokratisierung der Hochschulstrukturen

Die Strukturen der Universität erhalten eine vergleichbare Behandlung: Der Hochschul-

rat – demnächst auch Dienstvorgesetzter der Beamt*innen – wird um die Vertreter*innen der gesellschaftlich relevanten Gruppen geschrumpft, ohne dass die Wirtschaft als zu repräsentierende Gruppe auch gestrichen wird. In den repräsentativen Gremien, zum Beispiel im Senat oder im Fachbereichsrat, wird der Grundsatz der Gruppenparität aufgehoben. An seine Stelle tritt der unkonkrete Wunsch, dass die Interessen der Betroffenen angemessen berücksichtigt werden mögen. In der ständisch geprägten Universität wird dies eine Rückkehr zur professoralen Alleinentscheidung bedeuten, wie sie vor dem Hochschulzukunftsgesetz bereits seit gefühlten Ewigkeiten stattfand.

Auf dem Weg zur Ausbildungsfabrik werden Studierende entmündigt

Dieselben universitären Machtzentren erhalten durch die Gesetzesnovelle weitreichende Befugnisse über das studentische Leben. Die Landesregierung streicht das Verbot allgemeiner, unspezifischer Anwesenheitspflichten und blendet damit nicht nur Hochschulrealität, sondern auch den gesetzlichen Status Quo aus: Für bestimmte Veranstaltungen, etwa für Exkursionen, besondere Workshops, Sprachkurse oder Experimentallabore, ist die Anwesenheit der Studierenden auch jetzt schon völlig selbstverständlich und unverzichtbarer Teil des Lernprozesses. Für diese Veranstaltungen sind auch nach der aktuellen Rechtslage Anwesenheitsverpflichtungen möglich. Andere Veranstaltungen hingegen haben unter Umständen keinen Mehrwert gegenüber dem

Selbststudium. Hier müssen mündige Studierende die Freiheit haben, eigene Wege des Lernens zu gehen. Wie viele andere, die mit strikten Anwesenheitspflichten im Studium traktiert wurden, erinnere ich mich an ein paar katastrophale Vorlesungen, die ich absitzen musste und die nur durch das Lesen von Romanen, einer Zeitung oder eines Lehrbuchs irgendwie erträglich wurden. Erwachsenen Lernenden muss zugestanden werden, ihr Lernen grundsätzlich selbst zu organisieren. Eine Anwesenheitsverpflichtung sollte, wie bisher, die begründete Ausnahme bleiben.

Als neues Werkzeug führt der Gesetzentwurf die Studienverlaufsvereinbarung ein, mit deren Hilfe leider wenig vereinbart und Studierende zu viel verpflichtet werden können. Studierende, die länger als laut Regelstudienzeit vorgesehen für den Studienabschluss brauchen, können von der Hochschule vor die Wahl gestellt werden: Entweder akzeptieren sie eine sanktionsbewehrte Vereinbarung zum Abschluss des Studiums oder die Hochschule kann ihnen einen Studienplan verordnen. In beiden Fällen werden Studierende zum zügigen Abschluss des Studiums unter Androhung der Exmatrikulation verpflichtet, während die Hochschule keinerlei Verantwortung für diesen Studienplan tragen muss. In Zeiten voller Hörsäle, überlaufener Seminare und überlasteter Prüfer*innen ist das inakzeptabel. Und auch inhaltlich sind Zwangsmaßnahmen

wie diese einer Bildungsinstitution unwürdig, denn Bildung findet auch auf den Umwegen der Ausbildung statt. Wenn Hochschulen nicht zu reinen Ausbildungsfabriken werden sollen, müssen sie die Freiheit zur eigenständigen Bildung ermöglichen.

Landeshochschulentwicklungsplan: Der Staat zieht sich aus der Affäre

Für die Gesellschaft auch außerhalb der Hochschulen sind jedoch zwei besondere Rückzüge des demokratischen Staats noch erheblich gravierender: Administrativ wird der Landeshochschulentwicklungsplan mit seinem demokratischen Prozess zwischen Parlament und Hochschulen durch ein unpräzises Vereinbarungskonstrukt ersetzt, dessen Ausgestaltung und Legitimation komplett schleierhaft bleibt. Symbolisch wirkmächtig streicht Schwarz-Gelb die Pflicht zur Zivilklausel aus dem Gesetz und erklärt im Kommentar, dass diese Pflicht die Freiheit der Hochschulen ungebührlich einschränke. Sie komme gar einem Misstrauensvotum gegen sie gleich, da die Zivilklausel angesichts der grundgesetzlichen Friedensordnung sowieso unnötig sei.

Hier bleibt einem nur der Rückgriff auf Immanuel Kants Analyse der republikanischen Regierungsform in „Zum ewigen Frieden“: Auch wenn sie so fragil erscheint, dass nur ein Volk von Engeln sie füllen kann, besteht ihr großer Nutzen und ihre Schönheit darin, dass sie mit

menschengemachten Regeln dafür sorgt, dass die verschiedenen menschlichen Bestrebungen in gemeinwohlgefällige Bahnen gelenkt werden. Eine solche Verfassung könne und müsse selbst bei einem Volk von Teufeln zu gutem Regieren führen. Das neue Hochschulgesetz für NRW scheidet hier krachend, da es keiner Teufel zur Zerstörung der demokratischen Hochschule bedarf. Der institutionelle Rahmen wird selbst mit einem Volk aus Engeln kein gerechter werden, denn er vermeidet es, die menschlichen Bestrebungen bestimmter Hochschulangehöriger in gemeinwohlgefällige Bahnen zu lenken. Die Freiheitsrhetorik des Entwurfs gaukelt eine Inspiration in der Aufklärung vor und leitet eine Rückkehr in den Feudalstaat ein. //

*Dr. Frédéric Falkenhagen,
Mitglied der Fachgruppe Hochschule
und Forschung sowie im Leitungsteam
des Referats E (Wissenschaft und
Hochschule) der GEW NRW*



Landesregierung NRW: Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes (Referentenentwurf, Vorlage 17/784)

www.tinyurl.com/hg-nouvelle-entwurf



Berthold Paschert: Kritik am neuen Hochschulgesetz beim GEW-Hochschultag

www.tinyurl.com/gew-hochschultag



Kein Rahmen für Gute Arbeit

Um den Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen endlich gesetzlich zu verankern, haben insbesondere die Gewerkschaften hart gekämpft und ausdauernd verhandelt. Mit dem neuen Hochschulgesetz will die schwarz-gelbe Landesregierung die Vereinbarung kurzerhand streichen. Schlechte Aussichten für Gute Arbeit?



Foto: iStock.com / richterfoto

Zumindest das Regierungsprogramm der CDU in NRW für die Jahre 2017 bis 2022 ließ noch hoffen, dass auch die neue Landesregierung zu den Zielen des Rahmenkodex steht: „Wir schaffen gute Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen. Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal sind ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Hochschulstandortes Nordrhein-Westfalen.“

Im Jahr 2018 legt nun die schwarz-gelbe Landesregierung den Referentenentwurf zu einem neuen Hochschulgesetz vor, in dem sowohl die Rahmenvorgaben als auch der entsprechende § 34a gestrichen wurden. Zur Begründung heißt es: „Zwischen den Hochschulen, den Personalvertretungen und dem Ministerium ist ein Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen geschlossen worden. Mit Blick auf diesen Umstand ist ein gesetzliches Gebot zum Vertragsschluss gegenstandslos. Es ist dem Ziel einer Sicherung guter Beschäftigungsbedingungen von vornherein adäquater, wenn dieses Ziel auf der Grundlage freiwillig abgeschlossener Verträge ohne staatlichen Zwang zu erreichen versucht wird. § 34a kann daher ersatzlos gestrichen werden. Die Landespersonalrätekonferenzen können sich auch weiterhin auf der Grundlage vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Ministerium in die Umsetzung und Fortentwicklung des vorgenannten Vertrages einbringen.“

Zähe Verhandlungen auf dem Weg zu Guter Arbeit an den Hochschulen

Forciert durch Umfragen des DGB, durch das Templiner Manifest und den Herrschinger Kodex der GEW hatte die rot-grüne Landesregierung in NRW nach der Regierungsübernahme

im Jahr 2010 das Thema „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ in Angriff genommen. In den Zielvereinbarungen des Ministeriums mit den Hochschulen des Landes für die Jahre 2012 bis 2013 wurde die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung eines Rahmenkodex „Gute Arbeit an den Hochschulen“ und insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen festgelegt.

In zähen Verhandlungen wurde der Rahmenkodex seit Dezember 2012 gestaltet und 2014 schließlich als § 34a in das Hochschulzukunftsgesetz aufgenommen: „Die Hochschulen, die Landespersonalrätekonferenzen und das Ministerium vereinbaren einen Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen, welcher den berechtigten Interessen des Personals der Hochschulen an guten Beschäftigungsbedingungen [...] angemessen Rechnung trägt. Die Vorschriften des Rahmenkodex gelten für die Hochschulen, die den Rahmenkodex abgeschlossen haben, die Personalräte dieser Hochschulen und das Ministerium unmittelbar und zwingend. Das Ministerium kann den Rahmenkodex für allgemeinverbindlich erklären, sobald die Landespersonalrätekonferenzen sowie mindestens die Hälfte der Hochschulen den Rahmenkodex abgeschlossen haben. Mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gilt der Rahmenkodex auch für die Hochschulen, die ihn bislang nicht abgeschlossen haben, und deren Personalräte unmittelbar und zwingend.“

Gleichzeitig wurde in § 6 des Hochschulgesetzes festgestellt: „Gegenüber den Hochschulen, für die der Rahmenkodex nach § 34a gilt, werden keine Rahmenvorgaben im Bereich der Personalverwaltung erlassen.“ Damit wurden den Verhandlungsführer*innen deutlich

gemacht, dass eine Verweigerungshaltung zu einem Eingriff des Ministeriums führt und die Hochschule mit Sanktionen rechnen muss.

Schwarz-Gelb streicht Gute Arbeit von der Agenda

2015 wurde der Rahmenkodex mit gewerkschaftlicher Unterstützung verabschiedet. Die Hochschulleitungen erreichten allerdings im Nachgang, dass alle Verweise auf das Hochschulgesetz aus dem Papier entfernt werden sollten und der Rahmenkodex nunmehr als ein Vertrag zwischen Ministerium, Hochschulleitungen und Personalräten abgeschlossen werden sollte.

Bis auf einige wenige Ausnahmen haben im Laufe des Jahres 2016 alle Hochschulen den Vertrag unterschrieben – einige von ihnen noch vor der Änderung als Rahmenkodex – und im Januar 2017 begann auch die im Vertrag vorgesehene ständige Kommission ihre Arbeit.

Mit der Streichung des § 34a verkennt die schwarz-gelbe Landesregierung, dass es ohne einen gewissen Zwang wohl kaum zum Abschluss der Verträge gekommen wäre und dass es keine Gewähr dafür gibt, dass nicht die eine oder andere Hochschule den Vertrag kündigen wird. Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen (LPKwiss) und die GEW NRW werden deutlich Stellung für die gesetzliche Absicherung Guter Arbeit beziehen. //

*Matthias Neu,
Mitglied im Leitungsteam der
Fachgruppe Hochschule und Forschung
der GEW NRW und
Geschäftsführung der LPKwiss*